

kommen die Klassiker des Marxismus-Leninismus, die historische Entwicklung analysierend, zu der Feststellung, daß es notwendig ist, die Axt an die Wurzel des Verbrechens zu legen.

Wenn Antagonismus und Ausbeutung gesetzmäßig Rechtsverletzungen hervorbringen, so sind diese grundlegenden Wurzeln sozial-negativen Verhaltens in unserer Gesellschaft beseitigt. Es bleibt also die Frage, warum trotzdem auch im Sozialismus noch in einem beachtlichen Maße Bürger verschiedenartigste Rechtsverletzungen begehen, warum die Normen des Zusammenlebens mißachtet, staatsbürgerliche Pflichten verletzt werden, indem die Miete nicht bezahlt, die Arbeit gebummelt oder — in der krassesten Form — durch Straftaten gegen die Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates verstoßen wird. Lassen sich unter diesen Umständen die beiden Grundaussagen der Klassiker des Marxismus-Leninismus zu den Ursachen der Rechtsverletzungen sowie den Wegen ihrer endgültigen Überwindung aufrechterhalten?

Die inneren sozialökonomischen Gesetzmäßigkeiten wirken im Sozialismus objektiv in Richtung eines Verhaltens, das allen gesellschaftsstörenden, destruktiven, andere gesellschaftliche oder individuelle Interessen verletzenden Verhaltensweisen entgegenwirkt. Dennoch ist die sozialistische Gesellschaft nicht frei von Rechtsverletzungen.

Vom Standpunkt der Kriminologie unterscheidet A. B. Sacharow drei Kategorien von Erscheinungen, „die den komplizierten hierarchischen Charakter der Ursachen der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft widerspiegeln: erstens solche, die die Möglichkeit bedingen, daß im Sozialismus individualistisches Bewußtsein und andere der kommunistischen Moral widersprechende Anschauungen, Sitten und Gewohnheiten erhalten bleiben; zweitens solche, die diese Möglichkeiten bei einzelnen Personen oder Personengruppen zur Wirklichkeit werden lassen; drittens solche, die bewirken, daß die individualistischen Anschauungen in eine konkrete verbrecherische Handlung münden.“⁷

Mit dieser Konzeption wird die bisherige Erklärung der Ursachen der Kriminalität im Sozialismus aus den Überresten der Vergangenheit im Bewußtsein der Menschen wesentlich weiterentwickelt und konkretisiert. Betrachtete man früher die Überreste als moralisch psychologische Defekte einzelner Personen, die keine Grundlage in der heutigen Wirklichkeit haben, so werden sie hier und bei anderen Autoren mit bestimmten sozialen Bedingungen objektiven und subjektiven Charakters in Zusammenhang gebracht und nicht lediglich als Produkt schlechten Bewußtseins angesehen.⁸ Im Lehrbuch Strafrecht, Allgemeiner Teil, werden zwei grundlegend verschiedenartige soziale Ursachenkomplexe der Kriminalität unterschieden: der innere soziale und der äußere Ursachenkomplex. Dabei werden dem inneren sozialen Ursachenkomplex vor allem das Fortwirken bestimmter materieller und geistiger Relikte der Ausbeutergesellschaft sowie gesellschaftliche Widersprüche zugeordnet, die nicht rechtzeitig oder unzureichend erfaßt und bewältigt oder völlig dem Selbstlauf überlassen werden. Die äußeren sozialen Ursachen

7 A. B. Sacharow, „Zu den Ursachen der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft“, Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, 1977/5, S. 517 f.

8 Vgl. auch J. Lekschas/R. Hartmann, Kriminalität Ursachen und Probleme der Kriminalitätsforschung in der DDR, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften der DDR, Abteilung Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Räte, 1975/203, Berlin 1976, S. 7 f.